



Niederschrift Nr. 07/2023
über die
öffentliche Sitzung des
Technischen Ausschusses
am 09. November 2023
im Ratssaal des Rathauses in Sulzburg
(Beginn: 18.30 Uhr; Ende: 18.43 Uhr)
TOP 14- 15/2023

Vorsitzender: Bürgermeister Dirk Blens

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Technischer Ausschuss: 7 (Normalzahl: 7)

Name der anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Hanni Sum

Martin Bächler

Dr. Gehring Klaus in Vertretung für Friedhelm Busch

Hug Andreas in Vertretung für Martin Benz

Kurt Braunagel

Helmut Grether

Es fehlten entschuldigt: -

Benz Martin

Busch Friedhelm

Schriftführer: Uwe Birkhofer

Von der Verwaltung: -

Gäste: -

Anzahl der Zuhörer: -



I. Formalien

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Ladung zur Tagesordnung ordnungsgemäß erfolgt ist und dass Beschlussfähigkeit vorliegt, weil mindestens 4 Mitglieder des Technischen Ausschusses anwesend sind.

2. Urkundspersonen

Die Stadträte Helmut Grether und Hanni Sum wurden zu Urkundspersonen benannt.

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift vom 05.10.2023 wurde einstimmig genehmigt.

II. Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung

Nr. 14 / 2023

TOP II / 1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Überdachung auf dem Grundstück Flst. Nr. S1168, Käppelematten 7 der Gemarkung Sulzburg

Sachverhalt/Begründung:

Auf dem auf dem Grundstück Flst. Nr. S 1168, Käppelematten 7 der Gemarkung Sulzburg soll ein Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Überdachung errichtet werden. Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Käppelematten“.
Die Bestimmungen des Bebauungsplanes sind eingehalten.

Beschluss:

Dem Bauantrag wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltung

TOP II / 2 Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Flst. Nr. S 1164 und S 1165, Käppelematten 1 der Gemarkung Sulzburg

Sachverhalt/Begründung:

Auf dem auf dem Grundstück Flst. Nr. S 1164 und 1165, Käppelematten 1 der Gemarkung Sulzburg soll ein Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen mit Garage und Stellplatz errichtet werden.

Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Käppelematten“.

Die Bestimmungen des Bebauungsplanes sind grundsätzlich eingehalten. Das relativ große Wohnhaus ist als Einzelhaus mit 2 Wohnungen geplant, im Bebauungsplan ist eine Doppelhausbebauung festgesetzt. Für diese veränderte Bauausführung ist eine förmliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

In Abstimmung mit den Kollegen der Unteren Baurechtsbehörde und des planenden Stadtplaner ist das geplante große Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten sowohl von der tatsächlichen überbauten Grundfläche (264,2 m²) als auch der baulichen Gesamtkubatur (umbauter Raum 1.237 cbm) ähnlich wie ein Doppelhaus anzusehen. Die Grundzüge des Bebauungsplanes sind eingehalten. Deshalb kann einer Befreiung zugestimmt werden. Die Grundzüge des Bebauungsplanes sind eingehalten.

Innerhalb des Technischen Ausschusses sah man den Antrag auf Befreiung durchaus auch kritisch. Ziel war es bei der Bebauungsplanaufstellung möglichst viel Wohnraum mit 2 Wohneinheiten als getrennte Doppelhaushälften zu schaffen, was jetzt so nicht eingehalten ist.

Beschluss:

Dem Bauantrag wurde zugestimmt. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Bebauung eines Einzelhauses mit 2 Wohnungen statt eines Doppelhauses wurde ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

	3 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimme	3 Enthaltung
Bürgermeister:		Blens	
Für die Mitglieder:		Grether	
		Sum	
Schriftführer:		Birkhofer	